

Inhalt

- ▶ Ein Weg aus der Krise?
- ▶ Wanderungen nach und von Deutschland
- ▶ Rechtliche Zuwanderungsregelungen
- ▶ Arbeitsmarktintegration ausländischer Fachkräfte
 - ▶ Anerkennung und Bewertung im Ausland erworbener Qualifikationen
 - ▶ Effekte der Anerkennung von Qualifikationen
 - ▶ Zahlen zur Anerkennung
- ▶ Langfristige Effekte von Zu- und Abwanderung
 - ▶ Wanderungsbewegungen in der QuBe-Basisprojektion
 - ▶ Zwei alternative Wanderungsszenarien
 - ▶ Ergebnisse der Wanderungsszenarien
- ▶ Bleibewahrscheinlichkeit von hoher Bedeutung
- ▶ Literatur

Tobias Maier | Michael Kalinowski | Carolin Böse | Nadja Schmitz | Anke Mönnig | Gerd Zika

Should I stay or should I go?

Langfristige Auswirkungen von qualifikationsspezifischen Wanderungsströmen auf Arbeitsangebot und wirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund der Alterung der Gesellschaft wird die Anzahl an Erwerbspersonen zwischen 2020 und 2040 um rund 1,8 Millionen Personen zurückgehen. Dies zeigt die QuBe-Basisprojektion, welche von durchschnittlichen jährlichen Wanderungsgewinnen von rund 240.000 Personen ausgeht. In diesem Beitrag demonstrieren wir anhand zweier alternativer Szenarien, was eine geringfügige Erhöhung der Zuwanderung („Pull-Szenario“) bzw. Verringerung der Abwanderung („Bleibe-Szenario“) um jährlich jeweils rund 50.000 Personen im Vergleich zur Basisprojektion ab dem Jahr 2022 bedeuten würde. Beide Wanderungsszenarien entfalten eine positive Wirkung auf das Fachkräfteangebot und die wirtschaftliche Entwicklung. Es wird jedoch deutlich, dass eine Erhöhung der Bleibewahrscheinlichkeit einen unmittelbaren und stärkeren Effekt auf die Bevölkerungsentwicklung und die Wirtschaft hat, da nur jede zweite zuwandernde Person langfristig in Deutschland verweilt. Es ist deshalb lohnenswert, die Bleibewahrscheinlichkeit ausländischer Fachkräfte in Deutschland, z. B. durch die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, zu erhöhen. Vor allem das Fachkräfteangebot der mittleren Qualifikationsebene würde davon profitieren.

▶ Ein Weg aus der Krise?

Die COVID-19-Pandemie hat in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu einem Einschnitt geführt. Um die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in einer „Post-Corona“-Periode wieder zu fördern, bedarf es entsprechender Anreize. Dieser BIBB Report hat das Ziel, Potenziale aufzuzeigen, die mit veränderten Wanderungsströmen nach und von Deutschland einhergehen. Denn betrachtet man die Wanderungsströme der letzten 20 Jahre, konnte Deutschland demografisch zumeist im Nachgang von Krisen profitieren.

Im Folgenden werden zunächst die vergangenen Wanderungsströme nach und von Deutschland getrennt nach Herkunftsregionen vorgestellt. Anschließend werden rechtliche Zuwanderungsregelungen und Anreizsysteme aufgezeigt, die in der letzten Dekade eingeführt wurden, um Wanderungsströme qualifikationsspezifisch zu steuern. Danach werden die Anerkennungsgesetze von Bund und Ländern in den Fokus genommen. Sie vereinheitlichen die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen mit dem Ziel, die Gewinnung und nachhaltige Integration ausländischer Fachkräfte zu fördern. Denn für die demografische Entwicklung Deutschlands spielen auch „Bleibeeffekte“, die eine Abwanderung verhindern, eine Rolle. Um die Bedeutung unterschiedlicher motivationaler

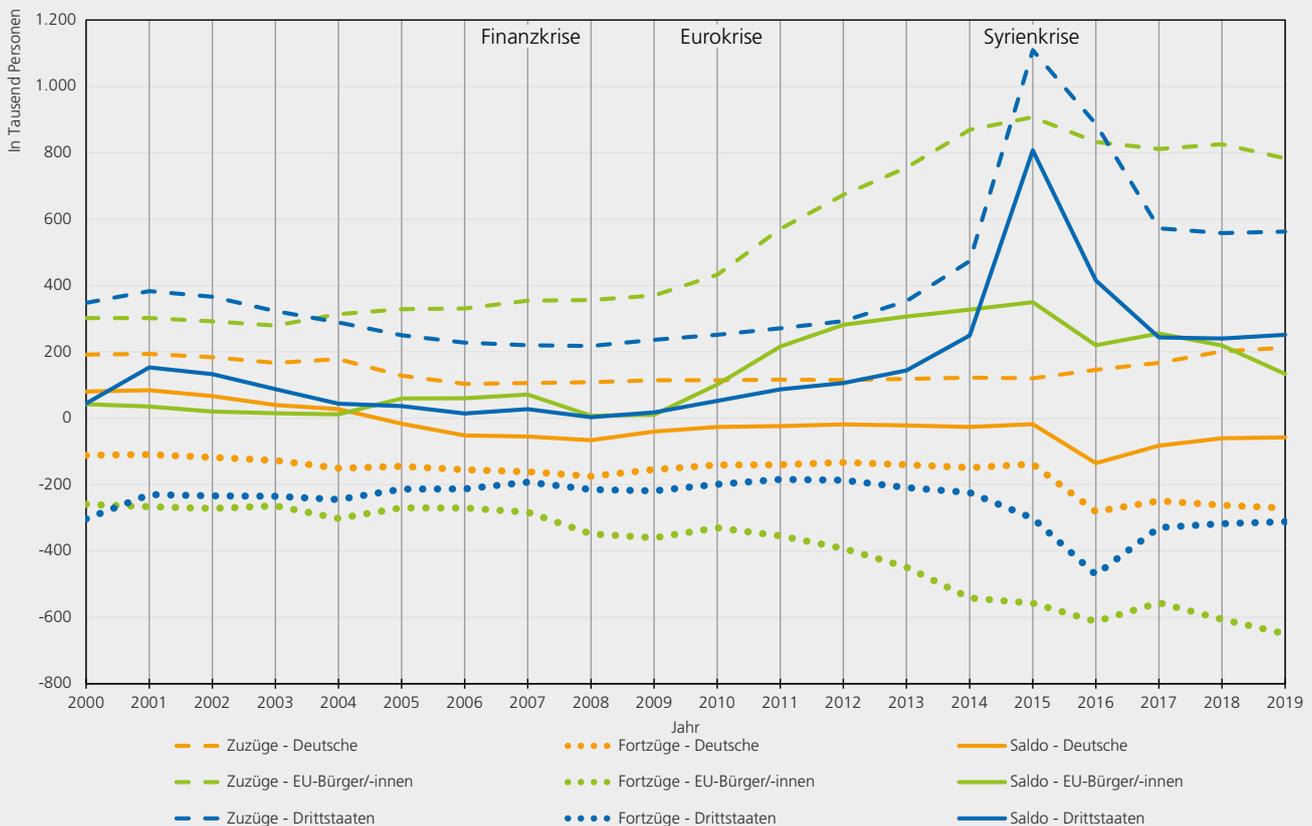
Anreize zu verstehen, stellen wir im Anschluss die Bevölkerungsprojektion vor, wie sie in den Qualifikations- und Berufsprojektionen (QuBe) der sechsten Welle verwendet wurde (vgl. MAIER u. a. 2020). Die QuBe-Bevölkerungsprojektion schätzt die Zuwanderung nach Deutschland anhand der demografischen, politischen und sozioökonomischen Entwicklung der möglichen Herkunftsländer der Zuwandernden (siehe Infokasten Seite 4f.). Fortzüge aus Deutschland werden anhand der Vergangenheit aus dem Modell selbst bestimmt. Ausgehend von dieser Bevölkerungsprojektion, die fortfolgend als Basisprojektion bezeichnet wird, werden zwei alternative langfristige Wanderungsszenarien entwickelt. Ein Szenario unterstellt ab dem Jahr 2022 eine *ceteris paribus* um 50.000 Personen er-

höhte jährliche Zuwanderung aus dem Ausland („Pull-Szenario“), das andere Szenario unterstellt *ceteris paribus*, dass die gleiche Menge an Personen im Jahr weniger abwandert („Bleibe-Szenario“). Abschließend werden die Ergebnisse diskutiert und es werden exemplarisch Handlungsfelder benannt, die zu einer positiven demografischen Entwicklung beitragen können.

► Wanderungen nach und von Deutschland

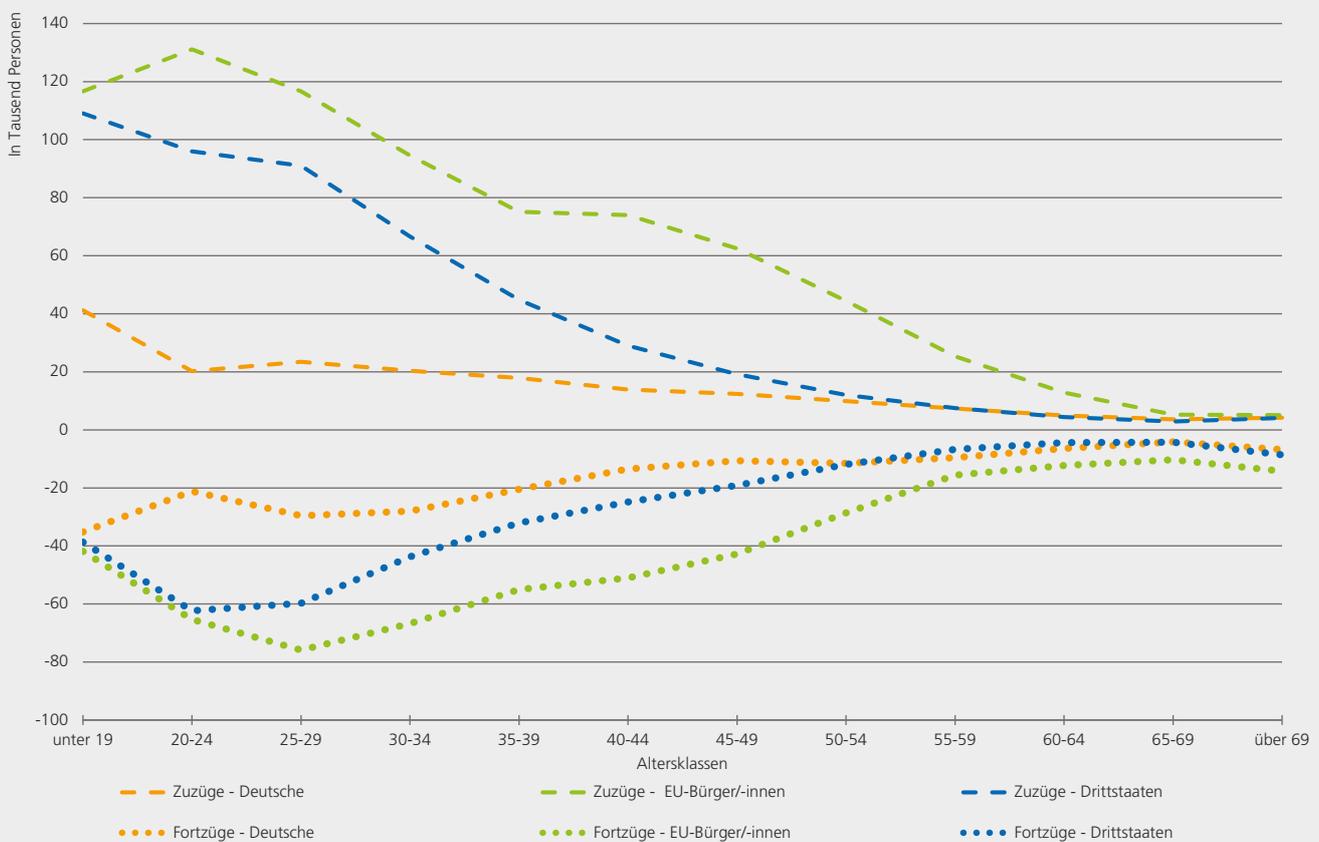
Zwischen den Jahren 2000 und 2009 lag der durchschnittliche Wanderungssaldo Deutschlands bei 96.000 Personen. In den Jahren 2008 und 2009 war er sogar negativ. Abbildung 1 zeigt die Wanderungsströme nach und von

Abbildung 1: Wanderungsströme nach und von Deutschen, EU-Bürger/-Bürgerinnen und Personen aus Drittstaaten zwischen 2000 und 2019



Quelle: Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes. EU-Bürger/-innen definiert nach Staatsangehörigkeit eines EU-28 Staates (mit Vereinigtem Königreich, ohne Deutschland). Eigene Berechnungen.

Abbildung 2: Wanderungsströme nach und von Deutschland von Deutschen, EU-Bürgern/-Bürgerinnen und Personen aus Drittstaaten nach Altersklassen 2019



Quelle: Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes. EU-Bürger/-innen definiert nach Staatsangehörigkeit eines EU-28 Staates (mit Vereinigtem Königreich, ohne Deutschland). Eigene Berechnungen.

Deutschland getrennt nach Deutschen, Europäerinnen und Europäern aus den EU-Mitgliedsstaaten und Personen aus Drittstaaten. Im Nachgang der Euro-Krise wuchs die Zuwanderung nach Deutschland, insbesondere aus Südeuropa, stark an. Innerhalb von fünf Jahren stieg die Zahl der jährlichen Zuzüge von Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den EU-Mitgliedsstaaten von 432.000 im Jahr 2010 auf mehr als das Doppelte bis zum Jahr 2015 an (907.000 Personen). Die Zahl der Zuzüge aus Drittstaaten ist in der Regel geringer als aus EU-Mitgliedsstaaten. Eine Ausnahme stellen die Jahre 2015 und 2016 dar, in denen im Zusammenhang mit der Syrienkrise ein hoher Zuzug an Geflüchteten erfolgte.

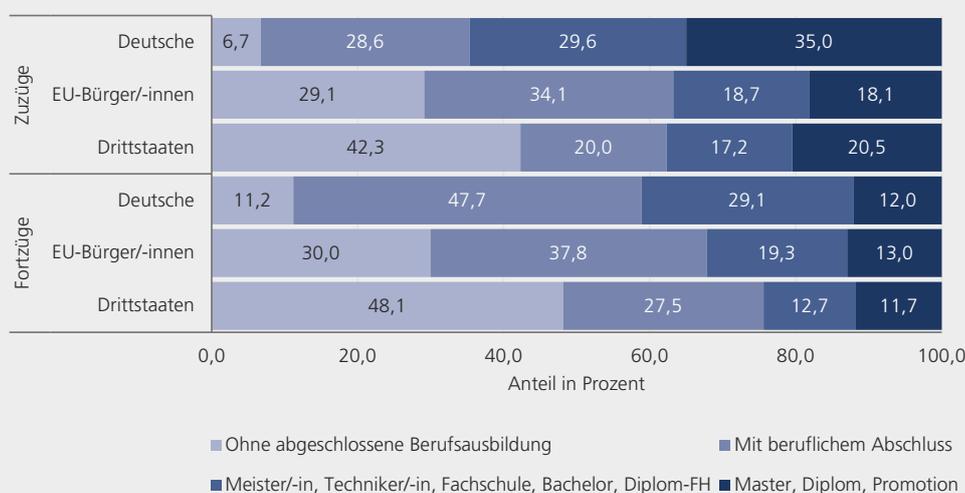
Wie Abbildung 1 zeigt, sind die Wanderungsgewinne Deutschlands nicht

so hoch wie die Zuwanderung selbst, da Personen auch aus Deutschland abwandern. Betrachtet man lediglich das Wanderungsverhalten der Deutschen (orange Linien in Abb. 1) zeigen sich sogar nahezu durchgehende Nettowanderungsverluste. Zu beachten ist zudem, dass die Fortzüge mit den Zuzügen in Verbindung stehen. So zeigen Zugezogene eine höhere Abwanderungswahrscheinlichkeit als Inländer/-innen (vgl. ZIKA/MAIER/MÖNNIG 2017). In Abbildung 1 wird dies über den zeitverzögerten Anstieg der Fortzüge von EU-Bürgern/-Bürgerinnen und Personen aus Drittstaaten ab dem Jahr 2012 bzw. 2015/2016 deutlich. Trotz der zunehmenden Fortzüge konnten die rund 1,56 Millionen Zuwandernden im Jahr 2019 die rund 1,23 Millionen Abwandernden mehr als kompensieren.

Die Bedeutung der Wanderungsgewinne für das Bevölkerungswachstum Deutschlands ist enorm. Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung Deutschlands so wird deutlich, dass diese von rund 80,3 Millionen im Jahr 2011 um 2,9 Millionen auf 83,2 im Jahr 2019 angestiegen ist. Die kumulierten Nettowanderungsgewinne in diesem Zeitraum betragen jedoch rund 4,4 Millionen Personen. Ohne diese primären Wanderungsgewinne wäre Deutschland somit um rund 1,5 Millionen Personen geschrumpft. Dabei ist noch unberücksichtigt, dass durch das Wanderungsgeschehen auch die Bevölkerung verjüngt wird, was in der Regel die Zahl der Geburten erhöht.

Abbildung 2 zeigt für das Jahr 2019 die Altersstruktur der Wanderungsströme nach und von Deutschland getrennt

Abbildung 3: Qualifikationsstruktur der Wanderungsströme nach und von Deutschland von Deutschen, EU-Bürgern/-Bürgerinnen und Personen aus Drittstaaten von 2014 bis 2020



Quelle: Mikrozensus 2014 bis 2017 des Statistischen Bundesamtes. EU-Bürger/-innen definiert nach Staatsangehörigkeit eines EU-28-Staates (mit Vereinigtem Königreich, ohne Deutschland). Eigene Berechnungen ohne Personen unter 15 Jahren, ab 2018 Projektion.

nach Deutschen, EU-Bürgern/-Bürgerinnen und Personen aus Drittstaaten. Bei allen Wanderungsgruppen zeigt sich, dass die Mehrheit der mobilen Personen, sowohl bei den Zu- als auch bei den Fortzügen, unter 30 Jahren alt ist. Der Anteil der jüngeren Altersgruppen ist unter den Zuziehenden größer als bei den Fortziehenden. Dabei fallen die Unterschiede der Altersgruppen bei Personen aus Drittstaaten und Europa größer aus als bei den Deutschen.

Abbildung 3 zeigt die auf Basis des Mikrozensus geschätzte Qualifikationsstruktur der Zu- und Fortzüge unterteilt nach Deutschen, EU-Bürgern/-Bürgerinnen und Personen aus Drittstaaten für den Zeitraum von 2014 bis 2020. Personen unter 15 Jahren bzw. Personen, die im Bildungssystem sind, sind in der Abbildung nicht berücksichtigt. Sie stellen rund 46 Prozent der Zuzüge von Deutschen, aber nur 30 Prozent der zugezogenen Europäer/-innen. Bei der Betrachtung der Qualifikationsstruktur getrennt nach Staatsangehörigkeiten sind große Unterschiede erkennbar. So ist der Anteil an Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei Zuzügen von Deutschen mit rund sieben

Prozent mit Abstand am niedrigsten. Der Hauptgrund dafür ist, dass es sich bei deutschen Staatsangehörigen in der Mehrzahl um Personen handelt, die nach einem Auslandsaufenthalt nach Deutschland zurückkehren. In aller Regel sind dies Personen, die entweder bereits in Deutschland einen beruflichen Abschluss erworben haben oder diesen im Auslandsstudium erwerben. Der Anteil an Personen ohne beruflichen Abschluss unter den zugezogenen EU-Bürgern/-Bürgerinnen und Personen aus Drittstaaten ist mit 29 Prozent bzw. 42 Prozent wesentlich höher. Der höchste Anteil an Personen mit Berufsabschluss kommt mit rund 34 Prozent aus der EU. Bei Zuzügen von Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Ländern zeigt sich eine polarisierte Struktur im Vergleich zu den EU-Zuwandernden. So befinden sich neben dem hohen Anteil an Geringqualifizierten auch 38 Prozent Hochqualifizierte (Personen mit Aufstiegsfortbildung oder Hochschulabschluss).¹

¹ Diese Struktur ergibt sich auch aus den vergangenen Zugangsregelungen zum Arbeitsmarkt. So fand die Zuwanderung vor allem für hochqualifizierte Arbeitssuchende bzw. in der Tendenz eher geringqualifizierte Schutzsuchende statt.

Bestimmung der Qualifikationsstruktur von Zu- und Abwandernden

Für die Bestimmung der Qualifikationsstruktur der Zuwanderung wird auf den Mikrozensus zurückgegriffen. Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Haushaltsstichprobe in der ca. ein Prozent der Wohnbevölkerung jährlich befragt wird. Im Vergleich mit der Wanderungsstatistik unterschätzt der Mikrozensus zwar die Zuwanderung in der Höhe, ähnelt der Wanderungsstatistik aber in der strukturellen Verteilung nach Alter, Geschlecht und Herkunftsland. Ausgewertet wird die Angabe zum Wohnort vor zwölf Monaten. Lag dieser im Ausland, so wird die im Mikrozensus befragte Person als Zuzug nach Deutschland gewertet. Lediglich zehn Prozent der befragten Personen haben diese freiwillige Frage nicht beantwortet.

Die Datenverfügbarkeit für Fortzüge ist wesentlich schlechter als für Zuzüge, da sich Ausgewanderte definitionsgemäß nicht mehr im Land aufhalten und damit in der Regel aus deutschen Haushaltsbefragungen ausscheiden. Theoretisch können Ausgewanderte nur in Erhebungen anderer Länder aufgespürt werden. Auswertungen des *EU Labour Force Survey* ergeben aufgrund

der geringen Stichprobengröße jedoch nur sehr volatile Werte, die sich vor dem Hintergrund der bekannten und zuverlässigeren Datenquellen wie Mikrozensus oder Wanderungsstatistik nicht plausibilisieren lassen. Es musste deshalb angenommen werden, dass die Qualifikationsstruktur der Fortzüge, getrennt nach Altersjahren, Geschlecht und Nationalität, der Bevölkerung im Inland entspricht (vgl. SCHNEEMANN u. a. 2021).

Bei der Betrachtung der Qualifikationsstruktur der Fortzüge getrennt nach Staatsangehörigkeiten sind die Unterschiede insbesondere bei Hochqualifizierten (Master, Diplom, Promotion) schwächer ausgeprägt als bei den Zuzügen. So liegt der Anteil dieser Personengruppe über alle Nationalitäten hinweg bei rund 12 bis 13 Prozent. Deutlich stärkere Unterschiede ergeben sich bei Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. So ist der Anteil an Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei Fortzügen von Deutschen mit elf Prozent am niedrigsten, gefolgt von EU-Ländern mit rund 30 Prozent und Nicht-EU-Ländern mit rund 48 Prozent. Im Bereich der Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung sind die Unterschiede weniger stark ausgeprägt. Fortzüge von deutschen Staatsangehörigen weisen hier mit 48 Prozent den höchsten Anteil auf, gefolgt von EU-Ländern mit rund 38 Prozent und Nicht-EU-Ländern mit rund 28 Prozent.

► Rechtliche Zuwanderungsregelungen

Das Wanderungsgeschehen unterliegt über die Zeit Änderungen und ist in Bezug zum Arbeitsmarkt nur zu geringen Teilen steuerbar. Denn für Bürgerinnen und Bürger der EU gilt Freizügigkeit. Die rechtlichen Zuwanderungs- bzw.

Aufenthaltsregelungen für Personen aus Drittstaaten sind hingegen an unterschiedliche Zwecke geknüpft. Hierzu zählen humanitäre und familiäre Gründe, aber auch Zuwanderung zum Zweck der Ausbildung oder Erwerbstätigkeit. Hier hat die Politik in der letzten Dekade Rahmenbedingungen geschaffen bzw. ausgebaut, die den Zuzug und Arbeitsmarktzugang für qualifizierte Fachkräfte erleichtern sollen.

Dazu gehört seit dem 1. August 2012 als Aufenthaltstitel für Hochschulabsolventinnen und -absolventen die **Blaue Karte** der Europäischen Union (§ 18b Abs. 2 AufenthG). Im Jahr 2018 wurde mit 27.241 erteilten Blauen Karten ein historischer Höchststand erreicht.²

Mit dem am 1. März 2020 in Kraft getretenen **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** wurden auch die Zuwanderungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Fachkräfte mit Berufsausbildung erweitert, um die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte entsprechend dem Bedarf der Wirtschaft zu erleichtern (§§ 18 und 18a AufenthG). Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für beruflich qualifizierte Fachkräfte nicht mehr auf bestimmte Engpassberufe beschränkt (§ 39 Abs. 2 AufenthG). Der befristete Aufenthalt zur Arbeitsplatzsuche inklusive Probebeschäftigung (§ 20 Abs. 1 AufenthG) wird durch die Neuregelung ebenfalls ermöglicht.

Diesen Regelungen für Fachkräfte aus Drittstaaten gemein ist das Erfordernis der Anerkennung der ausländischen Berufsausbildung bzw. des ausländischen Hochschulabschlusses in Deutschland.³

2 <https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/BlaueKarteEU/blauekarteuu-node.html> (Zugriff: 01.06.2021).

3 Eine Ausnahme bilden im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes derzeit IT-Fachkräfte: Sie können mit „ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen“ auch ohne Anerkennung einreisen und in Deutschland ihren Beruf ausüben (§19c Abs. 2 AufenthG i. V. m. § 6 Beschäftigungsverordnung). Eine Besonderheit im Rahmen der Zuwan-

Zudem ist die Anerkennung der ausländischen Qualifikation – unabhängig davon, ob sie aus einem EU- oder einem Nicht-EU-Land stammt – für die Ausübung eines reglementierten Berufes in Deutschland erforderlich.

► Arbeitsmarktintegration ausländischer Fachkräfte

Für eine nachhaltige Entwicklung der Demografie und des Arbeitsmarktes ist nicht nur die Anzahl an zuwandernden Personen nach Deutschland relevant, sondern auch ihre Integration am Arbeitsmarkt. Maßnahmen oder Faktoren, die eine Integration – auch im Hinblick auf qualifikationsadäquate Beschäftigung – unterstützen, haben zu meist eine Doppelfunktion inne: Sind sie im Ausland bekannt, können sie die Neigung eines Zuzugs nach Deutschland verstärken („Pull-Effekt“). Tragen sie auch tatsächlich zu einer gelungenen Integration bei, dürfte sich auch die Wahrscheinlichkeit eines Verbleibs in Deutschland erhöhen („Bleibeeffekt“). Dabei gibt es eine Vielzahl an Faktoren, die zu einer gelungenen Arbeitsmarktintegration beitragen. So trägt beispielsweise die berufsbezogene Sprachförderung, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angeboten und vom Europäischen Sozialfond gefördert wird, erheblich zur Arbeitsmarktintegration der Teilnehmenden bei (vgl. LANG 2018).⁴ Neben persönlichen Merkmalen der Zugewanderten,

derungsregelungen stellt auch die bis zum 31. Dezember 2023 befristete „Westbalkanregelung“ dar, die unter bestimmten Umständen die Ausübung einer Beschäftigung in Deutschland ohne ein formales Qualifikationserfordernis ermöglicht (vgl. BRÜCKER u. a. 2020).

4 Die Sprachkurse setzen auf den Integrationskursen auf und richten sich an arbeitssuchende oder beschäftigte Migrantinnen und Migranten. Im Jahr 2019 wurden rund 158.000 Teilnahmeberechtigungen und rund 116.000 Teilnahmeverpflichtungen für diese Sprachkurse ausgesprochen. Dies ist in Summe eine Steigerung von rund 73 Prozent gegenüber dem Jahr 2017 (vgl. BAMF 2020). Auch im Ausland ist die Inanspruchnahme von deutschen Sprachkursen stark gestiegen (vgl. AUSWÄRTIGES AMT 2020).

z. B. Kenntnis der deutschen Sprache, spielen aber auch das wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld, z. B. in der Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber oder der Sensibilität für interkulturelle Belegschaften, eine Rolle (vgl. MERGENER/MAIER 2019). Dabei lässt sich eine gelungene Integration nicht auf einen Faktor reduzieren, sondern wird zumeist personen- und situationspezifisch durch mehrere Gelingensfaktoren begünstigt (vgl. HUDDLESTON/NIESSEN/TJADEN 2013). Eine vollständige Erfassung, Bewertung und Einordnung aller Gelingensfaktoren für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration ist an dieser Stelle nicht möglich. Wir konzentrieren uns im Folgenden deshalb auf die Möglichkeiten der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Dies hat drei wesentliche Gründe:

1. Die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen hat eine hohe rechtliche Bedeutung für die Zuwanderung von ausländischen Fachkräften (siehe „Rechtliche Zuwanderungsregelungen“).
2. Formale Qualifikationen und Zertifizierungen haben auf dem deutschen Arbeitsmarkt einen hohen Stellenwert (vgl. MAIER 2020).
3. Anerkennungsverfahren werden statistisch erfasst, was Rückschlüsse auf die Inanspruchnahme ermöglicht.

► Anerkennung und Bewertung im Ausland erworbener Qualifikationen

Zum 1. April 2012 trat das **Anerkennungsgesetz** des Bundes in Kraft. Mit dem Gesetz wurden die bisher bestehenden, selektiven rechtlichen Ansprüche erweitert hin zu einem umfassenden Rechtsanspruch auf ein formales, vereinheitlichtes Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen unabhängig von

Ausbildungsstaat, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Wohnort der Antragstellenden (vgl. BMBF 2014; EKERT u. a. 2017). Zwischen August 2012 und Juli 2014 folgten sukzessive die Anerkennungsgesetze der 16 Bundesländer (vgl. BMBF 2015). Eine grundlegende Voraussetzung für die Inanspruchnahme der gesetzlichen Möglichkeiten ist, dass es sich bei der anzuerkennenden ausländischen Qualifikation um einen im Herkunftsland staatlichen bzw. staatlich anerkannten Berufsabschluss handelt. Geprüft wird auf wesentliche Unterschiede zwischen der vorgelegten ausländischen Berufsqualifikation und der aktuellen Ausbildungs- bzw. Studienordnung des im Verfahren festgelegten deutschen Referenzberufs.

Die meisten Anträge auf Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation werden zu in Deutschland reglementierten Berufen gestellt, in erster Linie Gesundheits- und Krankenpfleger/-in sowie Ärztin/Arzt, Ingenieur/-in, Lehrer/-in sowie Erzieher/-in (vgl. BMBF 2019; BÖSE/SCHMITZ 2020; EKERT u. a. 2019). Die Ausübung eines reglementierten Berufs ist durch Rechtsvorschriften an eine bestimmte erworbene Berufsqualifikation gebunden. Für die Erlaubnis zur uneingeschränkten Ausübung reglementierter Berufe ist die volle Gleichwertigkeit daher unabdingbar. Medizinische Gesundheitsberufe sind beispielsweise meist reglementiert. Bei nicht reglementierten Berufen besteht die Möglichkeit, diese auch ohne Anerkennung oder mit teilweiser Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation auszuüben. Dennoch kann die Feststellung der (teilweisen) Gleichwertigkeit Vorteile mit sich bringen, da sie die ausländische Qualifikation transparenter und damit für potenzielle Arbeitgeber einschätzbarer macht. Außerdem ist die volle Gleichwertigkeit Voraussetzung für den Zugang zu Aufstiegsfortbildungen. Zu den nicht reglementierten Berufen gehören

beispielsweise die dualen Ausbildungsberufe (vgl. BMBF 2014, S. 21f.)

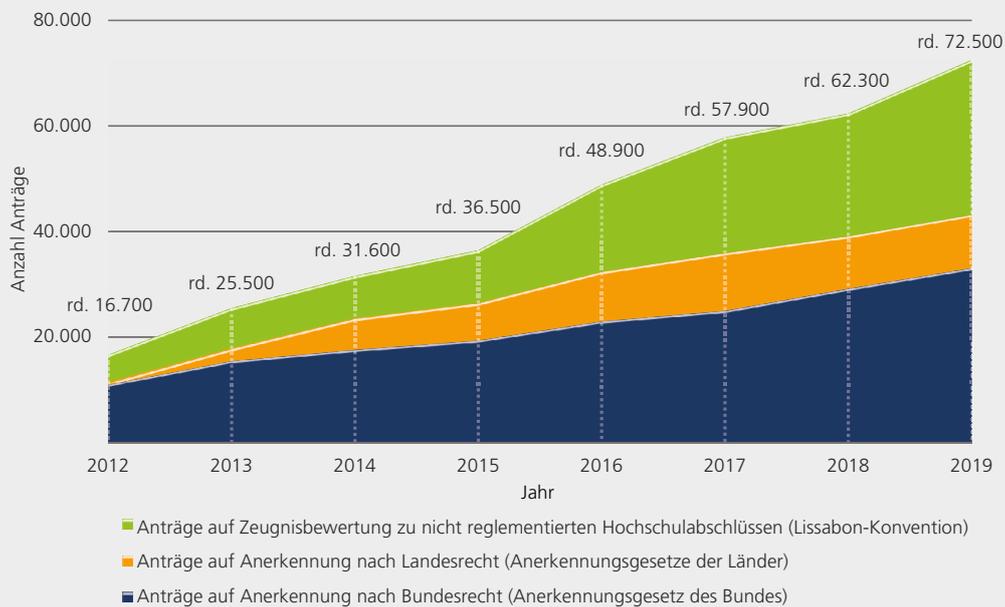
Hochschulabschlüsse zu nicht reglementierten Berufen wie beispielsweise Physiker/-in oder Politikwissenschaftler/-in fallen nicht unter die Anerkennungsgesetze von Bund und Ländern. Für sie ist nach dem **Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der Europäischen Union** vom 11. April 1997 (sogenannte Lissabon-Konvention) eine Zeugnisbewertung möglich, die durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) vorgenommen wird.⁵

Für die Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen gibt es derzeit noch keine vergleichbaren gesetzlichen Regelungen (vgl. ERBE/ATANASSOV 2018). In Deutschland wurde aber über „ValiKom“⁶ (2015 bis 2018) in ausgewählten Berufsbildern ein standardisiertes Validierungsverfahren entwickelt und erprobt, mit dem Berufskompetenzen, die außerhalb des formalen Berufsbildungssystems erworben wurden, bewertet und zertifiziert werden können. Inzwischen bieten über die Nachfolgeinitiative „ValiKom-Transfer“ (2018–2021) einige Kammern Validierungsverfahren für rund 30 Berufe an. Zielgruppe sind alle Personen über 25 Jahren, die im Arbeitsprozess im In- und/oder Ausland beruflich relevante Kompetenzen erworben haben, diese aber nicht durch einen Berufsabschluss nachweisen und damit kein Anerkennungsverfahren anstoßen können.

5 Die ZAB nimmt nicht nur Zeugnisbewertungen für europäische Hochschulabschlüsse vor, sondern für Abschlüsse weltweit (vgl. BMBF 2014).

6 Vgl. die Homepage der Initiative ValiKom: www.validierungsverfahren.de (Stand: 01.06.2021).

Abbildung 4: Anträge auf Anerkennung zu Berufen nach Bundes- bzw. Landesrecht sowie auf Zeugnisbewertung für nicht reglementierte Hochschulabschlüsse, 2012 bis 2019



Quelle: Amtliche Anerkennungsstatistik zu bundesrechtlich und landesrechtlich geregelten Berufen der Statistischen Ämter von Bund und Ländern / ZAB-Statistik, 2012–2019, eigene Berechnungen. Die Anerkennungsgesetze der Länder traten sukzessiv zwischen 2012 und 2014 in Kraft, dementsprechend liegen in den Anfangsjahren nicht zu allen Bundesländern Daten vor.

► Effekte der Anerkennung von Qualifikationen

Formale Qualifikationen und Zertifizierungen sind auf dem deutschen Arbeitsmarkt häufig der Schlüssel für den Eintritt, aber auch für den beruflichen Aufstieg und die Löhne (insbesondere, wenn es um Tarifverträge geht). Unwissen über die Qualität und die Inhalte ausländischer Abschlüsse kann dazu führen, dass im Ausland qualifizierte Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt werden (vgl. MERGENER/MAIER 2019). Wenn Betriebe Abschlüsse nicht oder nur bedingt einschätzen können, besitzen diese keinen (oder nur einen geringen) „Verkehrswert“ auf dem Arbeitsmarkt.

Ergebnisse zweier Studien zeigen positive Auswirkungen der Anerkennung ausländischer Abschlüsse auf die Arbeitsmarktintegration von im Ausland qualifizierten Fachkräften (vgl. BRÜCKER u. a. 2021; EKERT u. a. 2017). Die Anerkennung verbessert demnach

beispielweise sowohl Beschäftigungschancen als auch die Verdienstmöglichkeiten. Besonders in reglementierten Berufen sind den Erkenntnissen nach die Erträge der Anerkennung vergleichsweise hoch. Aber auch in nicht reglementierten Berufen sehen im Ausland qualifizierte Fachkräfte eine Verbesserung ihrer beruflichen Situation, auch im Hinblick auf höhere Wertschätzung durch Vorgesetzte oder Arbeitgeber. Das heißt, dass auch in Berufsbereichen, in denen ein Zugang ohne Berufsanerkennung möglich ist, ein Bescheid über die volle (bzw. teilweise) Gleichwertigkeit die persönliche berufliche Situation positiv beeinflussen kann (vgl. EKERT/KNÖLLER/RAVEN 2017; EKERT u. a. 2017).

► Zahlen zur Anerkennung

Insgesamt verzeichnen die Statistiken für die Jahre 2012 bis 2019 kumuliert rund 352.000 Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikatio-

nen bzw. Zeugnisbewertungen zu nicht reglementierten Hochschulabschlüssen. Davon entfallen rund 173.800 Anträge auf Berufe nach Bundesrecht (Anerkennungsgesetz des Bundes), rund 56.100 Anträge auf Berufe nach Landesrecht (Anerkennungsgesetze der Länder) und 122.000 Anträge auf eine Zeugnisbewertung nicht reglementierter Hochschulabschlüsse (Lissabon-Konvention). Besonders im Bereich der Bundesberufe und Zeugnisbewertungen sind die Antragszahlen über die Jahre merklich gestiegen (vgl. Abb. 4).

Im Jahr 2019 wurden laut amtlicher Statistik zu Anerkennungsverfahren von Bund und Ländern rund 44.700 Verfahren beschieden. In der Hauptsache kamen die zuständigen Stellen zu dem Ergebnis, dass die ausländischen Berufsqualifikationen als in Teilen oder voll gleichwertig mit dem deutschen Referenzberuf anzusehen sind: So wurde die Hälfte der Verfahren mit voller Gleichwertigkeit beschieden. Die volle Gleichwertigkeit spielt für die

Ausübung reglementierter Berufe eine zentrale Rolle – sie kann aber nicht immer im ersten Schritt beschieden werden. Oftmals ergibt die Gleichwertigkeitsprüfung wesentliche Unterschiede zum deutschen Referenzberuf, die es von den Antragstellenden für die Erreichung der vollen Gleichwertigkeit auszugleichen gilt. Für 2019 verzeichnen die Statistiken rund 16.200 Verfahren (entspricht über einem Drittel der beschiedenen Verfahren), die mit der „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme beschieden wurden und bei denen die Maßnahme zum 31. Dezember 2019 noch nicht absolviert war. Werden bei nicht reglementierten Berufen wesentliche Unterschiede festgestellt, endet das Verfahren mit einer teilweisen Gleichwertigkeit (2019: fast 8 % der beschiedenen Verfahren).⁷ Der Anteil an negativ beschiedenen Verfahren lag 2019 im mittleren einstelligen Prozentbereich.⁸

► Langfristige Effekte von Zu- und Abwanderung

Im Folgenden wird zunächst die QuBe-Bevölkerungsprojektion (Basisprojektion) der sechsten Welle (vgl. KALINOWSKI/MÖNNIG/SÖHNLEIN 2021; MAIER u. a. 2020) dargestellt. Sie gibt das zu erwartende Bevölkerungswachstum wieder, wenn die Trends der Vergangenheit fortgesetzt werden. Für die Modellierung der Zuwanderung nach Deutschland sind vor allem Push-Effekte aus den Herkunftsländern relevant. Sie bestimmen die Anzahl an Auswandernden. Für die Zielländer der Auswandernden wird die Wanderungsstruktur aus der Vergangenheit

verwendet. Diese Struktur kann sich in der Zukunft theoretisch verändern, da potenzielle Einwanderungsländer neue Einwanderungsanreize („Pull-Effekte“) setzen können. Tatsächlich sind die zukünftigen Wirkungen von Gesetzesänderungen einzelner Länder jedoch unbekannt und bleiben daher in der Basisprojektion unberücksichtigt. Um die Wirkung einer höheren Zuwanderung zu demonstrieren, wird in einem „Pull-Szenario“ unterstellt, dass es Deutschland gelingt, die Zahl der Einwandernden um jeweils 50.000 Personen im Vergleich zur Basisprojektion zu erhöhen. In einem zweiten Szenario wird hingegen unterstellt, dass rund 50.000 Personen ausländischer Nationalität weniger im Jahr abwandern („Bleibe-Szenario“). Dies könnte beispielsweise durch Maßnahmen erreicht werden, die sich an Migrantinnen und Migranten richten, die sich bereits in Deutschland befinden.

► Wanderungsbewegungen in der QuBe-Basisprojektion

Für die langfristige Entwicklung der Nettozuwanderung nach Qualifikationen ist im QuBe-Bevölkerungsmodell entscheidend, wie viele Personen aus welchen Regionen zukünftig zu- und abwandern. Die Bestimmung der Zuwanderung nach Deutschland nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit erfolgt separat für 150 Länder (siehe Infokasten „Projektion der Zu- und Fortzüge nach Staatsangehörigkeit im QuBe-Bevölkerungsmodell“). Dabei spielen hauptsächlich Push-Faktoren in den Herkunftsländern eine Rolle. Der Großteil der Zuwanderung aus Drittstaaten wird rein über die demografische Entwicklung in den Herkunftsländern getrieben. Aber auch die sozioökonomische und politische Lage in den Herkunftsländern ist von Bedeutung. Da Wanderungsbewegungen vor allem bei jüngeren Altersgruppen be-

obachtbar sind (siehe Abb. 2), nimmt die Zuwanderung gerade aus jenen Ländern zu, in welchen die Zahl der jüngeren Menschen wächst.

Mit Ausnahme der Jahre 2015, 2016 und 2017, in welchen viele Schutzsuchende nach Deutschland einwanderten, fand in der Vergangenheit die größte Anzahl an **Zuzügen** aus der EU statt. Da die Bevölkerung der EU jedoch insgesamt altert, geht in der QuBe-Basisprojektion der sechsten Welle die Zahl der Zuzüge aus der EU langfristig von 48 Prozent auf 41 Prozent zurück. Der Anteil der Zuzüge aus Drittstaaten wird hingegen langfristig von 40 Prozent auf 45 Prozent ansteigen und ab dem Jahr 2030 die Anzahl an Zuzügen aus der EU übertreffen. Dabei wird kein weiterer Zuzug Geflüchteter wie im Rahmen der Syrienkrise angenommen, sodass der Anteil Geringqualifizierter bei den Personen aus Drittstaaten langfristig zurückgeht. Der geschätzte Anteil an Deutschen bei den Zuzügen beträgt in der Projektion rund 13 Prozent.

Die Zahl an **Fortzügen** von Staatsbürgerinnen und -bürgern aus EU-Ländern und Nicht-EU-Ländern folgt zeitverzögert der Entwicklung der Zuzüge. Wie in der Vergangenheit werden die meisten Fortzüge im Projektionszeitraum in die EU gehen. Sie nehmen rund 52 Prozent aller Fortzüge von 2020 bis 2030 und rund 48 Prozent von 2031 bis 2040 ein. Der Anteil der Fortzüge in Nicht-EU-Ländern steigt von 32 Prozent in der Vergangenheit auf rund 41 Prozent an. Die Fortzüge von deutschen Staatsangehörigen nehmen im Projektionszeitraum stark ab, da die Bevölkerung in den jüngeren und somit „mobilen“ Alterskohorten ebenfalls abnimmt.

Der **Wanderungssaldo** sinkt im Projektionszeitraum auf unter 150.000 Personen im Jahr 2040 ab, im Durchschnitt beträgt das Wanderungssaldo rund 240.000 Personen jährlich. Ab dem

⁷ Auch bei nicht reglementierten Berufen besteht die Möglichkeit, die wesentlichen Unterschiede durch sogenannte Anpassungsqualifizierungen auszugleichen. Eine Bedingung für die Erlaubnis zur Berufsausübung ist dies aber nicht.

⁸ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Berufliche-Bildung/Tabellen/bqfg-entscheidung-i.html> (Stand: 01.06.2021).

Projektion der Zu- und Fortzüge nach Staatsangehörigkeit im QuBe-Bevölkerungsmodell

Im QuBe-Bevölkerungsmodell erfolgt die Bestimmung der Zu- und Fortzüge nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit. Zuzüge deutscher Staatsangehöriger werden im Projektionszeitraum mittels Fortschreibung historischer Werte für Zuzugsquoten ab 1991 bestimmt. Die Höhe der Zuzüge ergibt sich aus der Multiplikation der Zuzugsquoten mit der Bevölkerung. Zuzüge von Nichtdeutschen (getrennt nach Staatsbürgerinnen und -bürgern aus EU27-Ländern und Nicht-EU27-Ländern) werden hingegen mit dem TINFORGE-Modell (vgl. GORODETSKI/MÖNNIG/WOLTER 2016) ermittelt, in dem die demografische und politische Entwicklung der Herkunftsländer berücksichtigt und die Höhe der zukünftigen Zuzüge determiniert wird. Mit der Differenzierung der Zuwanderung nach Herkunftsländern ist eine Differenzierung nach Auswanderungsgründen möglich. Dabei erfolgt eine Untergliederung der Zuwanderungsmotive der 154 Herkunftsländer des TINFORGE-Modells nach vier Fällen:

Fall 1 – Demografie: Die Auswanderungswahrscheinlichkeit steigt mit zunehmend junger Bevölkerung. In der Regel sind Zuwandernde nach Deutschland jünger als der Durchschnitt der heimischen Bevölkerung. Daher wird die Auswanderung aus Ländern wahrscheinlicher, wenn die Zahl der Bevölkerung in den unteren Altersjahren zunimmt. Die Zuweisung der Länder zu Fall 1 erfolgt dann, wenn die Zuzüge nach Deutschland in den letzten Jahren nicht auffällig gestiegen sind oder nur sehr kleine Auswanderungszahlen auftreten. Dies gilt z. B. für Russland, China, Malaysia und den Großteil Afrikas.

Fall 2 – Politik: Die politische und gesellschaftliche Situation im Herkunfts- und Zielland bestimmt die Auswanderungswahrscheinlichkeit. Die Klassifizierung, wann ein Land politisch und/oder gesellschaftlich stabil oder instabil ist, wird anhand des *Fragile State Index* getroffen. Dieser Indikator wurde vom „Fund For Peace“ entwickelt und umfasst neben ökonomischen, politischen und sozialen Indikatoren auch Indikatoren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Demnach ist insbesondere in Zentralafrika eine Vielzahl an hoch instabilen Ländern verortet. Deutschland gilt hingegen als eines der stabilsten Länder nach Norwegen, Finnland und Australien. Abweichend von dieser Regel werden unter Fall 2 auch Länder wie beispielsweise USA oder Kanada zugeordnet, die über gemeinsame Wirtschaftsräume, z. B. durch *Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA)*, weiter mit Europa zusammenwachsen, da mit dem zunehmenden Austausch von Waren auch höhere Arbeitsmigration stattfinden wird. Länder werden Fall 2 zugeordnet, wenn die Entwicklung der Auswanderungsquoten auf einen langfristigen Trend hinweist (z. B. Indien und Pakistan). Der Anstieg bzw. Rückgang der Auswanderungsquoten zwischen 2007 und 2018 wird um die halbe Dynamik bis 2030 fortgeführt. Ab 2030 wird zur Abschwächung des Trends auf Fall 1 zurückgegangen.

Fall 3 – Sozioökonomie: Zuwanderung erfolgt aus wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Gründen. Die Aussicht auf (bessere) Arbeit oder auf höhere Löhne ist der Haupttreiber dieser Zuwanderungsgruppe. Auch trägt die nahezu vollständige Zugänglichkeit zu Informationen über Länder und Regionen via Internet dazu bei, die Attraktivität von Zielländern zu erhöhen und/oder bekannt zu machen. Häufig sind soziale Netzwerke von Verwandten und Bekannten für die Auswahl eines Ziellands ausschlaggebend. Schließlich beeinflussen die erleichterten Migrationsregeln, die Erreichbarkeit bzw. Entfernung vom Heimatland die Auswanderung in eine Region. Dieser Fall wird für die Länder gewählt, die in den letzten Jahren deutliche Steigerungen der Quoten hatten und bei denen es gute Gründe gibt, ökonomische Ursachen zu vermuten. Alle EU-Länder werden beispielsweise diesem Fall zugeordnet. Bis 2030 wird ein Rückgang auf die durchschnittlichen Auswanderungsquoten der Jahre 2007 bis 2018 erreicht. Die Zuwanderung nach Deutschland erfolgt bis 2030 gemäß den durchschnittlichen langfristigen Auswanderungsquoten. Anschließend wird auf Fall 1 zurückgegangen.

Fall 4 – Krisen: Akute Krisen wie Krieg oder Vertreibung sind Ad-hoc-Treiber von Fluchtbewegungen. Anders als in den vorgenannten Fällen findet Zuwanderung krisenbedingt schnell und in hohem Umfang statt. Ebenso schnell kann Zuwanderung auch durch Regelungen und Vereinbarungen unterbunden werden. Dazu zählt beispielsweise die Regelung über sichere Herkunftsländer in Deutschland. Die Auswanderungsquoten gehen in diesem Fall auf das Niveau von 2011 (Beginn des „Arabischen Frühlings“) zurück. Dieser Fall wird für alle Länder, die als sichere Herkunftsländer definiert wurden, und für Syrien angewendet. Beispielländer: Albanien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Ghana, Senegal und Syrien.

Für insgesamt 150 Länder werden Fälle zugeordnet. Der Großteil (69 %) folgt dem Demografie-Szenario (Fall 1). Sechs Prozent entsprechen der langfristigen Entwicklung (Fall 2). Zur Durchschnittsentwicklung kehren 20 Prozent der Länder zurück (Fall 3). Fünf Prozent der Länder gehören zu dem Krisenszenario (Fall 4).

Fortzüge nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Deutsch, EU27-Länder und Nicht-EU27-Länder) werden direkt im QuBe-Bevölkerungsmodell bestimmt. Hierzu werden die Fortzugsquoten getrennt nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit mittels Hauptkomponentenanalyse in die Zukunft fortgeschrieben. Die Höhe der Fortzüge im Projektionszeitraum ergibt sich auch hier aus der Multiplikation der Fortzugsquoten mit der Bevölkerung am Jahresanfang, getrennt nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit. Die Höhe der Fortzüge ist indirekt an die Höhe der Zuzüge gekoppelt. Steigt die Anzahl zugezogener Personen und damit die Bevölkerung, bewirkt dies auch einen Anstieg der Fortzüge.

Tabelle 1: Wanderungssaldo aus Zu- und Fortzügen nach Qualifikationsstufen, 2014–2040 (in Tausend)

| Zeitraum | Ohne abgeschlossene Berufsausbildung | Mit beruflichem Abschluss | Meister/-in, Techniker/-in, Fachschule, Bachelor, Diplom-FH | Master, Diplom, Promotion | Personen unter 15 Jahren, im Bildungssystem | Summe |
|-------------------------|--------------------------------------|---------------------------|---|---------------------------|---|-------|
| Deutsche | | | | | | |
| 2014–2020 | -75 | -320 | -124 | 81 | 110 | -327 |
| 2021–2030 | -61 | -226 | -53 | 194 | 419 | 274 |
| 2031–2040 | -46 | -166 | -24 | 187 | 410 | 362 |
| EU ohne Deutsche | | | | | | |
| 2014–2020 | 226 | 183 | 144 | 310 | 961 | 1.825 |
| 2021–2030 | -92 | -191 | 33 | 227 | 861 | 838 |
| 2031–2040 | -220 | -327 | -71 | 118 | 568 | 68 |
| Drittstaaten | | | | | | |
| 2014–2020 | 237 | 25 | 225 | 328 | 1.555 | 2.370 |
| 2021–2030 | -250 | -177 | 208 | 283 | 1.532 | 1.596 |
| 2031–2040 | -426 | -275 | 171 | 253 | 1.495 | 1.217 |
| Insgesamt | | | | | | |
| 2014–2020 | 388 | -112 | 245 | 720 | 2.626 | 3.868 |
| 2021–2030 | -402 | -594 | 189 | 704 | 2.812 | 2.708 |
| 2031–2040 | -692 | -769 | 77 | 558 | 2.473 | 1.647 |

Quelle: Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2005–2017, eigene Berechnungen, QuBe-Projekt, 6. Welle.

Jahr 2030 wird das Wanderungssaldo von deutschen Staatsangehörigen rund 35.000 Personen jährlich betragen, das von EU-Ländern wird unter 10.000 Personen sinken. Nennenswerte Wanderungsgewinne sind lediglich in der Gruppe der Personen mit einer Staatsangehörigkeit von Drittstaaten zu verzeichnen. Diese liegen im Projektionszeitraum im Jahresdurchschnitt bei rund 150.000 Personen.

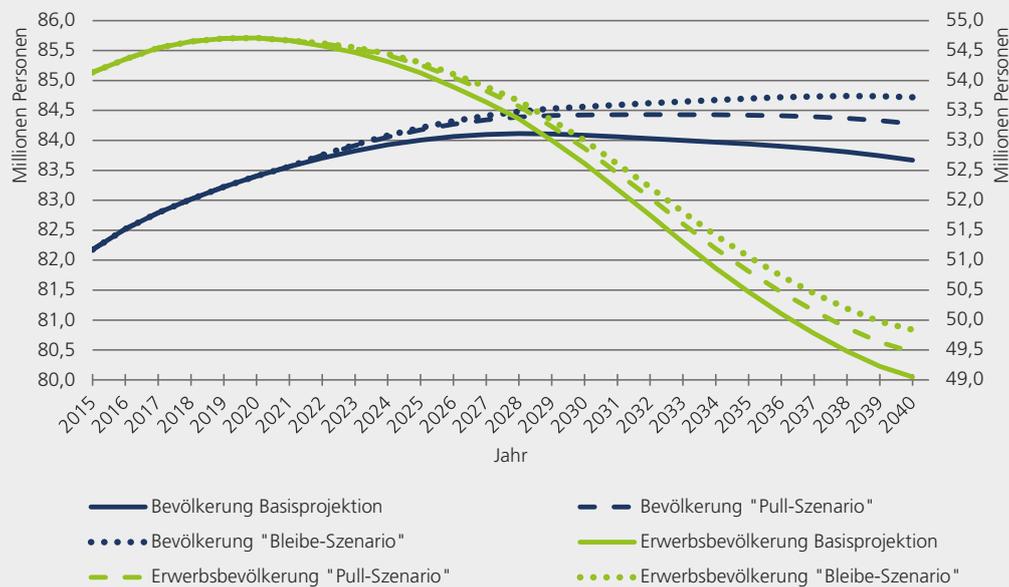
Tabelle 1 zeigt die Wanderungsgewinne und -verluste nach Qualifikationsstufen nach Herkunfts- und Zielregionen. Wanderungsverluste sind für den Projektionszeitraum in den Qualifikationsstufen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und im mittleren Qualifikationsbereich feststellbar, was insbesondere durch die Wanderungen von Nichtdeutschen verursacht wird. Insgesamt beträgt – unter den getroffenen Annahmen – der Wanderungsverlust in der Qualifikationsstufe ohne

abgeschlossene Berufsausbildung im Zeitraum 2021–2040 rund 1,1 Millionen Personen, im mittleren Qualifikationsbereich rund 1,4 Millionen Personen. Im selben Zeitraum sind die größten Wanderungsgewinne in der Qualifikationsstufe Master, Diplom, Promotion mit rund 1,3 Millionen Personen zu verzeichnen, gefolgt von der Qualifikationsstufe Meister/-in, Techniker/-in, Fachschule, Bachelor, Diplom-FH mit rund 0,3 Millionen Personen. Bei deutschen Staatsbürgerinnen und -bürgern sind bis auf Wanderungsgewinne in der Qualifikationsstufe Master, Diplom, Promotion durchweg Wanderungsverluste feststellbar, wobei diese bei Personen im mittleren Qualifikationsbereich am höchsten sind.

► Zwei alternative Wanderungsszenarien

Die QuBe-Basisprojektion der sechsten Welle zeigt, dass das Wachstum Deutschlands durch die zurückgehende Zahl an Erwerbspersonen nachlässt. Dabei werden bereits weiter steigende Erwerbsquoten bei Älteren und bei Frauen berücksichtigt. Wanderungsgewinne sind in der mittleren Frist die effektivste Methode, um die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zu erhöhen. Dies gelingt zum einen über mehr Zuzüge nach Deutschland, zum anderen aber auch durch weniger Fortzüge aus Deutschland heraus. Wir möchten im Folgenden die Effekte beider Veränderungen im Wanderungsverhalten auf die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem mit zwei Sensitivitätsanalysen in der QuBe-Bevölkerungsprojektion verdeutlichen:

Abbildung 5: Entwicklung der Bevölkerung und Erwerbsbevölkerung (20–69 Jahre) von 2015 bis 2040 in Basisprojektion, „Pull-Szenario“ und „Bleibe-Szenario“



Quelle: QuBe-Projekt, 6. Welle.

„**Pull-Szenario**“: Das Pull-Szenario konzentriert sich nur auf die Zuwanderung und unterstellt, dass sich mehr Personen bei einer Auswanderung für Deutschland als Einwanderungsland entscheiden. Wir gehen hier lediglich von einer geringfügigen Erhöhung der Zuzugszahlen von Personen ausländischer Nationalität von rund 50.000 Personen pro Jahr ab dem Jahr 2022 aus. Dies entspricht einer Erhöhung der in der Basisprojektion erwarteten Zuwanderung im Jahr 2022 (1,35 Millionen) um 3,7 Prozent, im Jahr 2040 (1,14 Millionen) um rund 4,4 Prozent. Des Weiteren gehen wir davon aus, dass diese zusätzliche Zuwanderung in der Struktur nach Alter, Geschlecht und Nationalität proportional zur Zuwanderung in der Basisprojektion verläuft. Dies bedeutet u. a., dass der Anteil der Zuwandernden aus EU-Ländern von 58 Prozent im Jahr 2022 auf 46 Prozent im Jahr 2040 zurückgeht. Der Anteil an Personen aus Drittstaaten steigt entsprechend. Am Fortzugsverhalten werden keine Veränderungen modelliert.

„**Bleibe-Szenario**“: Das Bleibe-Szenario nimmt konträr zum „Pull-Szenario“ nur eine Veränderung am Fortzugsgeschehen vor. Wir unterstellen, dass ab dem Jahr 2022 jeweils 50.000 Personen ausländischer Nationalität weniger das Land verlassen als in der Basisprojektion. Die Anzahl der Fortzüge verringert sich im Vergleich zur Basisprojektion pro Jahr um rund fünf Prozent.⁹ Die Struktur der im Land Verbleibenden ist nach Alter, Geschlecht und Nationalität unverändert. Der Anteil der zusätzlich im Land verbleibenden EU-Bürger/-innen verringert sich von 61 Prozent in 2022 auf 52 Prozent im Jahr 2040.

Die Isolierung der Zuzugs- von den Fortzugseffekten ist rein didaktischer Natur. Selbstverständlich wäre eine Erhöhung des Zuzugs nach Deutschland bei gleichzeitiger Verringerung der Fortzüge hinsichtlich des Bevölkerungswachstums effektiver, jedoch lassen sich die damit einhergehenden

⁹ Die Fortzüge in der Basisprojektion betragen in den Jahren 2022 bis 2040 rund eine Million Personen pro Jahr.

Strukturveränderungen der Bevölkerung dann nicht separat darstellen. Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der Bevölkerung sowie der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 20 und 69 Jahren in der Basisprojektion und den beiden Szenarien. In beiden alternativen Szenarien wächst die Bevölkerung entsprechend den Annahmen an. Im „Pull-Szenario“ liegt die Bevölkerung im Jahr 2040 rund 608.000 Personen über der Bevölkerung in der Basisprojektion, im „Bleibe-Szenario“ ist die Bevölkerungszahl sogar um 1,05 Millionen höher. Der Wachstumseffekt des „Pull-Szenarios“ beträgt somit nur rund 58 Prozent des Wachstumseffektes des „Bleibe-Szenarios“. Dieser Unterschied kommt dadurch zustande, dass Personen im jüngeren Alter zwar eine hohe Zuzugs- aber eben auch eine höhere Fortzugsneigung haben. Betrachtet man die Unterschiede bei der erwerbsfähigen Bevölkerung, ist der Effekt sogar noch geringer. So stehen im Jahr 2040 im „Bleibe-Szenario“ rund 790.000 Personen mehr zur Verfügung, im „Pull-Szenario“ hingegen

Tabelle 2: Kumulierte Nettowanderungsgewinne des Pull- und Bleibe-Szenarios gegenüber der Basisprojektion von 2022 bis 2040 nach Qualifikationserwerb und -niveau

| Herkunft/ Staatsangehörigkeit | Szenario | Kumulierte Nettowanderungsgewinne (in Tsd. Personen) | Anzahl Personen im Bildungssystem (in Tsd.) | Anzahl Personen nicht in Bildung (in Tsd.) | Davon Anteil in Prozent | | | | |
|----------------------------------|----------|--|---|--|--------------------------------------|---------------------------|---|---------------------------|--------|
| | | | | | Ohne abgeschlossene Berufsausbildung | Mit beruflichem Abschluss | Meister/-in, Techniker/-in, Fachschule, Bachelor, Diplom-FH | Master, Diplom, Promotion | Gesamt |
| EU-Bürger/-innen | Pull | 208 | 95 | 107 | 35,3 | 25,4 | 22,2 | 17,1 | 100 |
| | Bleibe | 539 | 101 | 438 | 27,8 | 36,2 | 22,6 | 13,3 | 100 |
| Drittstaaten | Pull | 291 | 176 | 115 | 31,0 | 9,6 | 31,6 | 27,8 | 100 |
| | Bleibe | 411 | 94 | 317 | 45,2 | 25,2 | 15,9 | 13,7 | 100 |
| Summe | Pull | 497 | 270 | 226 | 33,3 | 17,3 | 26,9 | 22,6 | 100 |
| | Bleibe | 947 | 194 | 753 | 35,2 | 31,6 | 19,8 | 13,5 | 100 |

Quelle: QuBe-Projekt, 6. Welle.

nur 418.000. Dies sind rund 53 Prozent des Aufwuchses im „Pull-Szenario“. Da die zuziehende Bevölkerung in der Regel jünger ist als die Fortziehende (siehe Abb. 2), ist die vergleichsweise geringere Anzahl an Personen im erwerbsfähigen Alter der höheren Anzahl an Zugezogenen im Alter von unter 20 Jahren geschuldet.

► Ergebnisse der Wanderungsszenarien

Die Struktureffekte zeigen sich insbesondere, wenn die kumulierten Nettowanderungsgewinne des „Pull-Szenarios“ und „Bleibe-Szenarios“ von 2022 bis 2040 mit der Basisprojektion verglichen werden (Tabelle 2). Im „Bleibe-Szenario“ beträgt der kumulierte Wanderungsgewinn rund 947.000 Migrantinnen und Migranten, im „Pull-Szenario“ sind es hingegen „nur“ 497.000 Personen.¹⁰ Dies zeigt, dass ohne eine Veränderung der Fortzugswahrscheinlichkeiten nur knapp mehr als jede zweite neu zugewanderte Person auch längerfristig in Deutschland bleiben würde. Jedoch führt der stärkere Verjüngungseffekt im „Pull-Szena-

rio“ dazu, dass über die Hälfte (54 %) der Wanderungsgewinne direkt in das Bildungssystem einmündet. Im „Bleibe-Szenario“ gehen hingegen nur 20 Prozent des kumulierten Wanderungsgewinns von 947.000 Personen ins Bildungssystem.¹¹ In beiden Szenarien haben rund ein Drittel der Zuwandernden, die nicht direkt ins Bildungssystem münden, keinen Berufsabschluss. Im „Pull-Szenario“ würden vor allem Arbeitgeber profitieren, die hochqualifizierte Fachkräfte suchen. Knapp die Hälfte der Zuwanderungsgewinne verfügt über eine Aufstiegsfortbildung oder einen akademischen Abschluss. Der Anteil der beruflich Qualifizierten beträgt hingegen nur rund 17 Prozent. Um die Anzahl an Fachkräften für die mittlere Qualifikationsebene zu erhöhen, würden sich „Bleibe-Effekte“ stärker auszahlen. Rund 32 Prozent der Zuwanderungsgewinne außerhalb des Bildungssystems erfolgen mit beruflichem Abschluss. Dies liegt auch an der unterschiedlichen Zusammensetzung der Zuwanderungsgewinne: Im „Pull-Szenario“ überwiegen Wanderungsge-

winne von Personen aus Drittstaaten, im „Bleibe-Szenario“ hingegen von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern.

Bei einer wachsenden Bevölkerung profitiert auch die Wirtschaft, weil sich der Konsum erhöht und auch mehr Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2040 im „Pull-Szenario“ rund 8,1 Milliarden Euro (0,2 %) höher als in der Basisprojektion, im „Bleibe-Szenario“ hingegen um 24,3 Milliarden Euro (0,6 %). Auch hier zeigt sich neben der Höhe der Bevölkerungszahl der Struktureffekt. So entfallen im „Pull-Szenario“ im Jahr 2040 wegen der höheren Anzahl an Schülerinnen bzw. Schülern und Studierenden rund 42 Prozent der zusätzlichen Konsumausgaben (4 Milliarden Euro von 9,5 Mrd. Euro) auf den Staat, im „Bleibe-Szenario“ sind es hingegen nur 40 Prozent (7,5 Milliarden Euro von 18,7 Milliarden Euro). Neben dem privaten Konsum sind auch die Bauinvestitionen im „Pull-Szenario“ höher. Sie liegen bereits im Jahr 2030 rund ein Prozent über der Basisprojektion und erhöhen sich auf 1,1 Prozent bis 2040. Im „Pull-Szenario“ gehen sie hingegen nach 2030 wieder zurück.

Aufgrund der zunehmenden Zahl Jüngerer, die noch nicht zur Wertschöp-

¹⁰ In beiden Szenarien steigt die Zahl der Einbürgerungen bis 2040 an. Im „Pull-Szenario“ liegen sie im Jahr 2040 rund 6.000 über der Basisprojektion, im „Bleibe-Szenario“ sind es rund 9.700 mehr.

¹¹ Die kumulierten Wanderungsgewinne von 2022 bis 2040 sind um 103.000 („Pull-Szenario“) bzw. 112.000 („Bleibe-Szenario“) geringer als die jeweilige Bevölkerungsdifferenz zur Basisprojektion im Jahr 2040. Dies ist auf die Unterschiede im Sterbeverhalten, aber insbesondere höhere Anzahl an Geburten in den Alternativszenarien zurückzuführen.

Tabelle 3: Entwicklung der Verwendungsseite des Bruttoinlandsproduktes und ausgewählter Arbeitsmarktgrößen in der Basisprojektion und davon abweichend im „Pull-“ und „Bleibe-Szenario“ von 2021 bis 2040

| Jahr | Basisprojektion | | | Abweichungen „Pull-Szenario“ - Basisprojektion | | Abweichungen „Bleibe-Szenario“ - Basisprojektion | |
|---|-----------------|----------|----------|--|--------|--|--------|
| | 2021 | 2030 | 2040 | 2030 | 2040 | 2030 | 2040 |
| BIP in Mrd. Euro (preisbereinigt, Basis 2015) | 3.191,0 | 3.467,9 | 3.741,8 | 6,5 | 8,1 | 11,9 | 24,3 |
| BIP pro Kopf in Mrd. Euro (preisbereinigt, Basis 2015) | 54.540,8 | 61.108,3 | 70.092,5 | -160,7 | -423,0 | -188,2 | -590,5 |
| Konsum privater Haushalte in Mrd. Euro (preisbereinigt, Basis 2015) | 1.593,7 | 1.837,9 | 2.043,0 | 3,3 | 5,5 | 5,4 | 11,2 |
| Konsum des Staates in Mrd. Euro (preisbereinigt, Basis 2015) | 680,8 | 734,1 | 796,2 | 2,1 | 4,0 | 3,2 | 7,5 |
| Ausrüstungsinvestitionen in Mrd. Euro (preisbereinigt, Basis 2015) | 421,1 | 476,2 | 552,1 | 0,9 | 1,4 | 1,6 | 3,4 |
| Bauinvestitionen in Mrd. Euro (preisbereinigt, Basis 2015) | 340,3 | 315,4 | 310,7 | 1,6 | 0,9 | 3,2 | 3,5 |
| Exporte in Mrd. Euro (preisbereinigt, Basis 2015) | 1.466,5 | 1.892,8 | 2.385,0 | 0,5 | 0,0 | 1,3 | 3,8 |
| Importe in Mrd. Euro (preisbereinigt, Basis 2015) | 1.316,6 | 1.795,9 | 2.346,8 | 1,9 | 3,8 | 3,0 | 5,6 |
| Erwerbspersonen in Mio. Personen | 46,6 | 45,3 | 44,7 | 0,19 | 0,32 | 0,28 | 0,59 |
| Erwerbstätige, Inländer/-innen in Mio. Personen | 45,2 | 44,3 | 43,5 | 0,20 | 0,39 | 0,25 | 0,52 |
| Erwerbslose in Mio. Personen | 1,5 | 1,0 | 1,1 | -0,02 | -0,07 | 0,03 | 0,08 |
| Arbeitsvolumen der Arbeitnehmer/-innen in Mrd. Stunden | 54,8 | 53,8 | 53,1 | 0,06 | 0,07 | 0,13 | 0,24 |
| Jahresarbeitszeit der Arbeitnehmer/-innen | 1.333,7 | 1.336,7 | 1.344,0 | -4,88 | -10,9 | -4,8 | -10,7 |
| Stundenlohn | 113,5 | 147,0 | 183,5 | 0,06 | 0,37 | -0,09 | -0,41 |

Quelle: QuBe-Projekt, 6. Welle.

fung beitragen, geht das BIP pro Kopf zurück. Das BIP pro Erwerbstätigen nimmt hingegen zu, die Produktivität der Erwerbstätigen steigt also. Die Zahl der Erwerbspersonen steigt in beiden Szenarien an. Im Jahr 2040 liegt die Zahl der Erwerbspersonen im „Pull-Szenario“ um rund 320.000 Personen (0,7 %) über der Basisprojektion, im „Bleibe-Szenario“ um rund 590.000 Personen (1,3 %). In der Basisprojektion beschränkt die zurückgehende Zahl an Erwerbspersonen das Erwerbstätigenwachstum. Die Jahresarbeitszeit der Arbeitnehmer/-innen konnte deshalb nicht wie in der Vergangenheit weiter sinken, sondern musste sich von 1.334 Stunden im Jahr 2021 um rund zehn Stunden bis 2040 erhöhen.¹² Mit einem erhöhten Arbeitsangebot kann die Jahresarbeitszeit nun auf dem Niveau der

letzten Jahre verweilen. Unter diesen Voraussetzungen könnte die Zahl der Erwerbstätigen im „Pull-Szenario“ im Jahr 2040 um rund 390.000 Personen höher liegen, im „Bleibe-Szenario“ um 520.000. Die Zahl der Erwerbslosen würde sich dann nicht wesentlich von der niedrigen Erwerbslosenzahl im Basisszenario unterscheiden. Die Auswirkungen auf die durchschnittlichen Lohnzahlungen wären ebenfalls gering.

► **Bleibewahrscheinlichkeit von hoher Bedeutung**

Mit dem Ziel der Gewinnung und nachhaltigen Integration ausländischer Fachkräfte wurden im letzten Jahrzehnt Zuwanderungsregelungen modifiziert und mit den Anerkennungs-gesetzten Strukturen und Verfahren zur Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen weiter geöffnet, vereinfacht und verbessert. In der Tat zeigt die Betrachtung der Wanderungsströme, dass Deutschland als Einwanderungsland sowohl für EU-Bürger/-innen als

auch für Personen aus Drittstaaten an Bedeutung gewonnen hat. Deutsche verlassen hingegen häufiger das Land, als dass sie zuziehen. Jedoch zeigt sich auch, dass einer hohen Zuwanderung von Personen ausländischer Nationalität meist eine hohe Abwanderung folgt. Um langfristig von Zuwanderung zu profitieren, müssen deshalb die Bleibewahrscheinlichkeiten der Zugewanderten, insbesondere von jenen Personen mit einer gefragten beruflichen oder akademischen Qualifizierung, erhöht werden. Denn eine langfristige Arbeitsmarkt-betrachtung (vgl. MAIER u. a. 2020) zeigt, dass das Erwerbstätigenwachstum Deutschlands durch eine langfristig zurückgehende Anzahl an Erwerbspersonen schrumpft.

In diesem BIBB Report haben wir in zwei Szenarien demonstriert, was eine geringfügige Erhöhung der Zuwanderung („Pull-Szenario“) bzw. Verringerung der Abwanderung („Bleibe-Szenario“) um jeweils rund 50.000 Personen pro Jahr ab dem Jahr 2022 bedeuten würde. Beide Szenarien entfalten eine

¹² Auch die mittlere Jahresarbeitszeit zwischen 2012 und 2019 beträgt rund 1.334 Stunden. Wäre dieser Wert auch für die Zukunft unterstellt worden, wäre die Erwerbslosenzahl in der Basisprojektion bis zum Jahr 2036 auf rund 680.000 Personen gesunken, was einer Erwerbslosenquote von 1,5 Prozent entspräche. Dies erscheint aufgrund der immer vorherrschenden strukturellen Erwerbslosigkeit als unplausibel.

positive Wirkung auf das Fachkräfteangebot und die wirtschaftliche Entwicklung; eine Erhöhung der Bleibewahrscheinlichkeit hat allerdings einen unmittelbareren und stärkeren Effekt. Konzentrierten sich politische Maßnahmen nur auf die Zuwanderung, bliebe langfristig nur jede zweite zuwandernde Person aus der EU oder Drittstaaten in Deutschland. Durch die Verjüngung der Gesellschaft müsste das Bildungssystem einen hohen Integrationsbeitrag leisten, da mehr als jede zweite zuwandernde Person aufgrund ihres Alters dort einmünden würde. Würde die Bleibewahrscheinlichkeit nicht gleichzeitig erhöht, wäre ein Teil dieser Bildungsinvestitionen langfristig verloren.

Aufgrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung in den meisten europäischen Ländern nimmt in allen gezeigten Bevölkerungsvarianten der Anteil der Zuwanderung aus Drittstaaten gegenüber den EU-Mitgliedsstaaten zu. Je mehr die Zuwanderung an Gewicht erhält („Pull-Szenario“), desto höher wird der Anteil an Personen aus Drittstaaten, was unmittelbare Auswirkungen auf die Qualifikationsstruktur der Wanderungsgewinne hat: Aufgrund der rechtlichen Zugangsbeschränkungen erfolgt der Zuzug aus Drittstaaten eher von (Hoch-)Qualifizierten oder von Asylsuchenden; bei Letzteren ist die Qualifikation nicht maßgeblich für den Aufenthaltsstatus. EU-Bürger/-innen sind vergleichsweise häufiger im mittleren Qualifikationsbereich qualifiziert. Könnte die Bleibewahrscheinlichkeit von ausländischen Personen in Deutschland erhöht werden („Bleibe-Szenario“), würde dies vor allem EU-Bürger/-innen betreffen. Hiervon würde das Fachkräfteangebot auf der mittleren Qualifikationsebene stärker profitieren. Da das Verhindern von Fortzügen vor allem Personen im erwerbsfähigen Alter betrifft, würden sich auch der private Konsum und die

Bauinvestitionen vergleichsweise stärker erhöhen. Der Wachstumsbeitrag im „Bleibe-Szenario“ ist entsprechend größer als im „Pull-Szenario“.

Zusammenfassend kann aus den Simulationsrechnungen geschlossen werden, dass eine Erhöhung der Zuwanderung Deutschland nach Überwinden der „COVID-19“-Krise einen Wachstumsschub verleihen kann. Nachhaltiger wäre das Wachstum aber, wenn (auch) die Bleibewahrscheinlichkeit von bereits in Deutschland lebenden Personen erhöht werden könnte. Dies kann durch die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse gelingen, da sie die Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten erhöhen (vgl. BRÜCKER u. a. 2021). Die Zahl der Anträge auf Anerkennung für Berufe nach Bundes- bzw. Landesrecht sowie auf Zeugnisbewertung für nicht reglementierte Hochschulabschlüsse nimmt seit 2012 jedes Jahr kontinuierlich zu. Dies bestätigt das Interesse der Zielgruppe an den geschaffenen Anerkennungsmöglichkeiten. Um Hemmnisse, z. B. durch bürokratische Hürden oder Kosten, gering zu halten und die erfolgreiche Umsetzung der Anerkennungsverfahren zu fördern, sind Begleit- und Unterstützungsstrukturen wichtig. Für einen Teil der Fachkräfte mit ausländischem Abschluss sind auf dem Weg zur vollen Anerkennung Ausgleichsmaßnahmen notwendig (siehe Abschnitt „Zahlen zur Anerkennung“), d. h. die Absolvierung einer Prüfung (und ggf. Vorbereitung darauf) oder eines Lehrgangs. Diese Strukturen gilt es gezielt weiter zu stärken. Angesichts der zu erwartenden Wachstumsimpulse, die durch eine erhöhte Bleibewahrscheinlichkeit von Fachkräften in Deutschland freigesetzt werden, wäre dies auch von staatlicher Seite eine lohnende Investition.

Viele der zugezogenen Personen wanderten ohne qualifizierten Berufsabschluss nach Deutschland ein – insbe-

sondere aus Nicht-EU-Ländern (siehe Abb. 3, Europäer/-innen 29 % und Personen aus Drittstaaten 42 %). Noch höher ist der Anteil dieser Gruppe bei den Fortzügen. Es ist davon auszugehen, dass auch ein Großteil dieser Personen eine Vielzahl von Kompetenzen im beruflichen Alltag im Herkunftsland oder auch in Deutschland erworben hat. Allerdings sind diese oft wenig transparent und damit auch nicht oder nur bedingt am Arbeitsmarkt nutzbar, da verbindliche, übergreifende Regelungen zur Validierung informell und non-formal erworbener Kompetenzen, wie bei „ValiKom“ erprobt, noch fehlen. Sollten diese Maßnahmen jedoch in ähnlichem Maße zu besseren Beschäftigungs- und Entlohnungschancen beitragen wie die Anerkennung von beruflichen und akademischen Abschlüssen, so wäre es lohnenswert zu überlegen, wie auch Validierungsverfahren mit Blick auf Anerkennungsverfahren im Sinne der Zielgruppe weiterentwickelt werden können.

In diesem BIBB Report nur am Rande thematisiert wurden deutsche Sprachkenntnisse, die jedoch zum einen für die Zulassung zu bestimmten reglementierten Berufen Voraussetzung, zum anderen aber auch essenziell für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Arbeitsmarkt und Gesellschaft sind (vgl. LANG 2018; MERGENER/MAIER 2019). Eine erhöhte Inanspruchnahme von Sprachkursen wäre somit wünschenswert.

Besonders zu thematisieren sind Migrantinnen und Migranten, deren Einwanderungsgrund nicht in einem unmittelbaren Arbeitsmarktbezug steht, weil sie als Minderjährige einwandern oder als Asylsuchende. Es ist bekannt, dass die Erfolgsquoten im beruflichen Bildungssystem bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund geringer ausfallen als bei Personen ohne Migrationshintergrund (vgl. KALINOWSKI/

MÖNNIG/SÖHNLEIN 2021). Wenn es hier gelingt, die Erfolgchancen zu verbessern, würden sich im späteren Erwerbsleben auch lohnendere Arbeitsmarktperspektiven ergeben. Asylsuchende unterliegen jedoch gesonderten Regelungen. Sie können in der Regel nur am Arbeitsmarkt oder berufsbildenden Bildungssystem teilnehmen, wenn ihr Asylverfahren abgeschlossen ist (§ 61 Asylgesetz). Je nach Ausgang des Verfahrens ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung an unterschiedliche Einschränkungen gebunden, sodass kein festgelegter Pfad definiert ist, wie sich diese Personen längerfristig am Arbeitsmarkt etablieren können.

► Literatur

AUSWÄRTIGES AMT (Hrsg.): Deutsch als Fremdsprache weltweit. Datenerhebung 2020. Berlin 2020

BÖSE, Carolin; SCHMITZ, Nadja: Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2019. Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings. Bonn 2020

BRÜCKER, Herbert; FALKENHAIN, Mariella; FENDEL, Tanja; PROMBERGER, Markus; RAAB, Miriam; TRÜBSWETTER, Parvati: Evaluierung der Westbalkanregelung: Registerdatenanalyse und Betriebsfallstudien. Abschlussbericht. BMAS-Forschungsbericht 544. Berlin 2020. URL: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb544-evaluierung-der-westbalkanregelung.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Stand: 01.06.2021)

BRÜCKER, Herbert; GLITZ, Albrecht; LERCHE, Adrian; ROMITI, Agnese: Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse hat positive Arbeitmarkteffekte. In: IAB-Kurzbericht, 2/2021 (2021). URL: <http://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-02.pdf> (Stand: 01.06.2021)

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF) (Hrsg.): Bericht zur Statistik der Berufssprachkurse für das Jahr 2019. Stand 01.08.2020. Nürnberg 2020.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) (Hrsg.): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2014. Berlin 2014

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) (Hrsg.): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015. Berlin 2015

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) (Hrsg.): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2019. Berlin 2019 EKERT, Stefan; KNÖLLER, Ricarda; RAVEN, Kathrin: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse – Verbesserung der Arbeitsmarktchancen auch in nicht reglementierten Berufen? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 46 (2017) 6, S. 20–24. URL:

<https://www.bwp-zeitschrift.de/de/bwp.php/de/bwp/show/8515> (Stand: 01.06.2021)

EKERT, Stefan; LARSEN, Christa; OTTO, Kristin; POEL, Lisa; SCHÄFER, Lisa: Gemeinsame Evaluierung der Anerkennungsgesetze der Länder. Abschlussbericht. Berlin, Frankfurt am Main 2019. URL: <https://www.interval-berlin.de/wp-content/uploads/InterVal-IWAK2019-Evaluation-Anerkennungsgesetze-der-Laender-Abschlussbericht.pdf> (Stand: 01.06.2021)

EKERT, Stefan; LARSEN, Christa; VALTIN, Anne; SCHRÖDER, Ronja; ORNIG, Nikola: Evaluation des Anerkennungsgesetzes. Endbericht. Berlin, Frankfurt am Main 2017. URL: https://www.anerkennung-in-deutschland.de/assets/content/Medien_Dokumente-All/evaluationsbericht.pdf (Stand: 01.06.2021)

ERBE, Jessica; ATANASSOV, Rebecca: Diagnostik zur Platzierung von Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt. In: MAEHLER, Débora B.; SHAJEK, Alexandra; BRINKMANN, Heinz Ulrich (Hrsg.): Diagnostik bei Migrantinnen und Migranten: Ein Handbuch. Göttingen 2018, S. 287–295

GORODETSKI, Kristina; MÖNNIG, Anke; WOLTER, Marc-Ingo: Zuwanderung nach Deutschland. Mittel- und langfristige Projektionen mit dem Modell TINFORGE. In: GWS Discussion Paper (2016) 01. URL: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/156292/1/855115807.pdf> (Stand: 01.06.2021)

HUDDLESTON, Thomas; NIESSEN, Jan; TJADEN, Jasper Dag: Using EU Indicators of Immigrant Integration. Final Report for Directorate-General for Home Affairs. Brüssel 2013

KALINOWSKI, Michael; MÖNNIG, Anke; SÖHNLEIN, Doris: Annahmen, Modellierung und Ergebnisse der Angebotsprojektion nach Qualifikationsstufen und Berufen bis zum Jahr 2040. Bonn 2021

LANG, Julia: Employment effects of language training for unemployed immigrants. IAB-Discussion Paper (2018) 21. Nürnberg 2018

MAIER, Tobias: Die Anwendbarkeit des Erlernten in den wandelnden Bildungs- und Arbeitslandschaften der 1970er bis 2000er Jahre [Dissertation]. Konstanz 2020

MAIER, Tobias; ZIKA, Gerd; KALINOWSKI, Michael; STEEG, Stefanie; MÖNNIG, Anke; WOLTER, Marc Ingo; HUMMEL, Markus; SCHNEEMANN, Christian: COVID-19-Krise: Die Arbeit geht weiter, der Wohlstand macht Pause. In: BIBB-Report 4 (2020). URL: <https://www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/16757> (Stand: 01.06.2021)

MERGENER, Alexandra; MAIER, Tobias: Immigrants' Chances of Being Hired at Times of Skill Shortages: Results from a Factorial Survey Experiment Among German Employers. In: International Migration and Integration (2019) 20, S. 155-177

SCHNEEMANN, Christian; ZIKA, Gerd; KALINOWSKI, Michael; MAIER, Tobias; KREBS, Bennet; STEEG, Stefanie; BERNHARDT, Florian; MÖNNIG, Anke; PARTON, Frederik; ULRICH, Philip; WOLTER, Marc Ingo: Methodische Erläuterungen zur aktualisierten BMAS-Prognose „Digitalisierte Arbeitswelt“. BMAS Forschungsbericht 525/3M. Berlin 2021

ZIKA, Gerd; MAIER, Tobias; MÖNNIG, Anke: Auswirkungen der Zuwanderung Geflüchteter auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Berechnungen mit den BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen. Bonn 2017. URL: <https://www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/8283> (Stand: 01.06.2021)

Abstract

Due to the ageing of society, the labour force will decline by around 1.8 million people between 2020 and 2040. This is shown by the QuBe baseline projection, which assumes average annual migration gains of around 240,000 persons. In this paper, we demonstrate on the basis of two alternative scenarios what a slight increase in immigration („pull scenario“) or reduction in emigration („stay scenario“) of about 50,000 persons each year would mean compared to the baseline projection from 2022 onwards. Both migration scenarios have a

positive effect on the supply of skilled labour and economic development. However, it becomes clear that an increase in the probability of staying has a more immediate and stronger effect on population development and the economy, as only every second person migrating to Germany stays in Germany in the long term. It is therefore worthwhile to increase the likelihood of foreign skilled workers remaining in Germany, e. g. through the recognition of foreign professional qualifications. Above all, the supply of skilled workers at the middle qualification level would benefit from this.

Impressum

BIBB REPORT
15. Jahrgang, Heft 1, Juli 2021

Herausgeber:
Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
Der Präsident
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Internet: www.bibb.de

Redaktion: Elisabeth Krekel, Jessica Erbe,
Britta Nelskamp (V.i.S.d.P.)
Rückfragen zum Inhalt an tobias.maier@bibb.de

Publikationsmanagement:
Stabsstelle „Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste“
E-Mail: publikationsmanagement@bibb.de
www.bibb.de/veroeffentlichungen

Vertrieb: vertrieb@bibb.de
Abonnement: bibbreport@bibb.de

Gesamtherstellung:
Verlag Barbara Budrich
Stauffenbergstraße 7
51379 Leverkusen
Internet: www.budrich.de
E-Mail: info@budrich.de

Lizenzierung:
Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – International).
Weitere Informationen zu Creative Commons und Open Access finden Sie unter www.bibb.de/oa.



ISSN 1865-0821 (Print)
ISSN 1866-7279 (Internet)
urn:nbn:de:0035-0933-4

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Zitiervorschlag:
Maier, Tobias; Kalinowski, Michael; Böse, Carolin; Schmitz, Nadja; Mönnig, Anke; Zika, Gerd: Should I stay or should I go? Langfristige Auswirkungen von qualifikationsspezifischen Wanderungsströmen auf Arbeitsangebot und wirtschaftliche Entwicklung. BIBB Report 1. Bonn 2021